



Demoverision mit Originalinhalt

HERSTELLERBESCHEINIGUNG FÜR REIFENUMRÜSÜNGEN
AN KRAFTFÄHRZEUGEN

Nummer: 2071-H

Nummer der ABE / EBE		Hersteller	Typ / Version		Handelsbezeichnung	
*		BMW	BMW 247		R 100 RS, RT	
Felgenreöße original		Reifengröße original vorne			Reifengröße original hinten	
Vorne	Hinten	100/90 - 19			4.00 - 18	
Serie	Serie					
	Bereifung vorne				Bereifung hinten	
2)	100/90 B 19 M/C 57V TL	Road Classic	4.00 B 18	M/C 64H TL	Road Classic	
2)	3.25 B 19 M/C 54H TL	Road Classic	4.00 B 18	M/C 64H TL	Road Classic	
1)	100/90 - 19 M/C 57H TL/TT	Pilot Activ #	4.00 - 18	M/C 64H TL/TT	Pilot Activ #	
1)	3.25 - 19 M/C 54H TL/TT	Pilot Activ #	4.00 - 18	M/C 64H TL/TT	Pilot Activ #	

Auflagen: Nein
Art der Auflagen:

= Auslaufreifen

2) Die Firma Michelin bestätigt mit dieser Herstellerbescheinigung, dass Einbauanweisungen und Einschränkungen an die Reifengröße gemäß Kapitel 1, Anh. III, der Richtlinie 97/24/EG sowie deren Rechtsnachfolger 168/2013/EU in Verbindung mit 3/2014/EU Anhang XV eingehalten werden.

Der Tragfähigkeits- und Geschwindigkeitsindex des Reifens deckt die jeweilige Achslast des Kraftrades bei Höchstgeschwindigkeit ab. Die Freigängigkeitsprüfung wurde an serienmäßigen Fahrzeugen vorab durchgeführt. Eine Behinderung der Bewegung des Rades/der Räder konnte nicht festgestellt werden. Die dynamische Ausdehnung der geänderten Reifenbauart führt zu keiner Behinderung der Bewegung des Rades/der Räder.
Die Reifen sind auf den Serien-Rädern uneingeschränkt montierbar. Die in dieser Herstellerbescheinigung aufgeführten Reifen haben eine Bauteilgenehmigung nach UNECE Regelung 75.

Das Fahrzeug kann mit der geänderten Reifengröße und Geschwindigkeit mit der geänderten Bereifung durchgeführt.
Es ergeben sich nicht unerhebliche Veränderungen.

Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I, der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt somit eine Änderung am Fahrzeug und damit ein Erlöschen der Betriebserlaubnis nach §19 (2) StVZO vor. Entspricht das Fahrzeug ansonsten den technischen Vorschriften, ist eine Beantragung gemäß §21 auf Grund 19 (2) StVZO möglich und nach Umbau unverzüglich erforderlich. Die Beantragung ist zu beantragen.

Die Verkaufsstellen sind in der Liste der Verkaufsstellen in der Anlage zu finden.
Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Firma Michelin.
Karlsruhe, 05.01.2022

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.